

# Nutzungsvereinbarung

über die Nutzung eines schulischen iServ-Zugangs  
*Schülerinnen und Schüler*

## **Helene-Lange-Gymnasium Dortmund**

Die Schule ist seitens der Stadt Dortmund mit iServ ausgestattet worden. Um sich an diesem schulischen Netz anzumelden, stellt die Schule ihren Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und anderen Mitarbeitern (im Folgenden: Nutzer\*innen) Zugänge zu dieser Plattform zur Verfügung. Diese Plattform kann mit einem eigenen Zugang sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem Computer bzw. Handy mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden.

Diese Benutzerordnung enthält verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ für die Schülerinnen und Schüler.

IServ dient im pädagogischen Netzwerk ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzer\*innen, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer\*innen verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

## **Nutzungsmöglichkeiten**

Die Schule entscheidet darüber, welche IServ-Module wann für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzer\*innenkreis zu diesen Zugang erhält. Um IServ nutzen zu können, ist eine Einwilligung von Nutzer\*in/ der Erziehungsberechtigten notwendig.

In der Regel dürfen *besondere Arten personenbezogener Daten* (sensible Daten) mit dem IServ Schulserver nicht verarbeitet werden, da diese einem erhöhten Schutzniveau unterliegen. Details regelt das Schulgesetz/die für die Schule gültigen Verordnungen.

## **Netiquette**

Für die auf der IServ-Plattform zur Verfügung gestellten Messenger-Rooms und Foren gelten folgende Regeln:

- Alle Nutzer\*innen verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander.
- Verboten sind rassistische, pornographische oder Gewalt verherrlichende Äußerungen oder Bilder / Videos.
- Die Verwendung irreführender Nicknames ist untersagt.
- Meinungsverschiedenheiten sind wie üblich sachlich auszutragen.
- Persönliche Beleidigungen sind nicht zulässig.
- Ganze Wörter oder Sätze in Großbuchstaben stehen im Messenger/Chat für lautes Schreien. Das ist unhöflich und in den Chats und Foren unserer Schule nicht erwünscht.
- Das Gleiche gilt für das endlose Wiederholen von Sätzen, URLs oder sinnloser Zeichenfolgen.
- Racheaktionen und private Streitereien haben nichts im Chat zu suchen und werden geahndet.

# Nutzungsvereinbarung

über die Nutzung eines schulischen iServ-Zugangs  
*Schülerinnen und Schüler*

## Nutzer\*innenkonto und Passwörter

Jede/r Nutzer\*in erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzer\*innenkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzer\*innen mitzuteilen. Erfährt ein/e Nutzer\*in, dass jemand unberechtigt Kenntnis von dem Passwort hat, so muss das Passwort unverzüglich geändert werden.

Sollten Nutzer\*innen ihr Passwort vergessen haben, sind sie verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort möglichst sofort zu ändern.

Alle Nutzer\*innen sind verpflichtet, ggf. eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer\*innen, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt.

## Private Mobile Geräte

Private Geräte wie Smartphones, Tablet können über IServ einen WLAN-Zugang über die Schule bekommen. Dafür muss das Gerät bei IServ registriert werden und eine unterschriebene Nutzungsvereinbarung vorliegen. Aktuell befindet sich die Schule diesbezüglich in einer Testphase, in der eine solche Nutzung der Oberstufe vorbehalten ist.

## Abmeldung

Die IServ-Oberfläche sollte an den eingebundenen Schulrechnern immer über den Menüpunkt „Abmelden“ verlassen werden, da ansonsten andere auf deine eigenen Daten zugreifen können.

## Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Dies ist durch eine schriftliche Vereinbarung geregelt.

## Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z.B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schule ausgewertet werden können.

# Nutzungsvereinbarung

über die Nutzung eines schulischen iServ-Zugangs  
*Schülerinnen und Schüler*

## Festplattenbereich

Jede/r Nutzer\*in erhält einen Festplattenbereich mit einer von der Schule definierten Speicherkapazität, der zum Speichern von unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

## Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

### Forum

Öffentliche Foren stehen allen registrierten IServ-Nutzer\*innenn offen, während Gruppenforen nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Es gelten die allgemeinen Regeln der Netiquette und allgemein rechtliche Rahmenbedingungen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Von „außen“, d.h. für nichtregistrierte IServ-Nutzer\*innen sind diese Bereiche nicht zugänglich.

### Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

### Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Netiquette-Richtlinien.

### Videokonferenzen

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer\*innen mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert. Auch eine eigene Einwilligung ist dann notwendig.

## Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.

# Nutzungsvereinbarung

über die Nutzung eines schulischen iServ-Zugangs  
*Schülerinnen und Schüler*

## Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich habe/wir haben die Nutzerordnung des Helene-Lange-Gymnasiums Dortmund zur Schulplattform IServ gelesen. Ich/wir erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mein Kind. Eine Nutzung von IServ ist dann allerdings ausgeschlossen.

Informationen zu den von der Schule eingesetzten Modulen und den dort verarbeiteten Daten finden Sie im Detail in dem Dokument „Welche Daten werden in welchem Modul verarbeitet.docx“, dass Ihnen die Schule gern übergibt. Sie finden es auch unter <https://www.iserv.de/downloads/privacy/> im Dokumentenpaket für Schulen.

---

[Vorname, Name, Jahrgangsstufe/Klasse Schüler\*in]

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)<sup>1</sup>

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)<sup>1</sup>

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

---

Unterschrift Schüler/Schülerin<sup>2</sup>

<sup>1</sup> bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

<sup>2</sup> bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs